

++ANZEIGE VERMUMMUNGSGESETZ++

*Und der Haifisch, der hat Zähne
Und die trägt er im Gesicht
Und MacHeath, der hat ein Messer
Doch das Messer sieht man nicht*

Unter Bedachtnahme, dass ein Psychoanalytiker nicht der Anwalt der Realität ist, sondern höchstens des Realen und dass wir uns nur dem Symbolischen und mitunter auch dem Imaginären verschrieben haben, möchte ich einige Betrachtungen und Überlegungen zur öffentlichen Handhabung der Maske in Österreich anstellen.

Begonnen hatte es vor etwa 20 Jahren, als der ÖVP/FPÖ dominierte Nationalrat auf Anregung der Polizei das sogenannte „Vermummungsverbot“ einführte: Organe der öffentlichen Sicherheit, bzw. der Versammlungspolizei müssen Einblick auf die Gesichter von Demonstrationen haben, damit diese im Falle des Falles eindeutig identifiziert werden können. Eine individuelle Schutzmaßnahme vor den Blicken des Anderen wurde damit in gewissen Situationen aufgehoben zu Gunsten des Zeigens derjenigen, die im Demonstrieren auf etwas hinweisen (lat.: de-monstrare). Und damit das Monster im Demonstranten mit dem Gesetz wieder gebändigt werden kann, falls im Zuge einer Demonstration (Gruppensituationen bringen ja Aufweichungen von Über-Ich Strukturen mit sich) strafbare Handlungen gesetzt werden.

Einige Jahre später (2017, wieder ÖVP/FPÖ) wurde selbiges Vermummungsverbot ein legislativer Ausgangspunkt, um einen distinkten Akzent in einem kulturellen Blickkonflikt zu setzen. Islamistisch orientierte Kreise erachten die erotische Ausstrahlung von Frauen, die über Gesicht, Augen und Haare nach außen dringt, für kulturschädlich. Infolge dessen wird Frauen im geschlechtsreifen Alter

geboden, sich diese Körperregionen zu verdecken, sodass in der Öffentlichkeit nichts davon zu sehen ist bzw. diesen Reizen folgend keine begehrliehen Blicke an diese heiklen Stellen gelangen können. (wodurch der skopische Brennpunkt nur verdeckt wird, was strukturell an seiner Position wenig ändert, sondern nur seinen Realstatus im Verhältnis zu Begehren vermindert¹). Andererseits kann und will die westliche Gesellschaft, für die ein solcher Umgang befremdlich ist, dieses Fremde der unmittelbaren Verschleierung und damit das Fremde an sich, das in unsere Gesellschaft hineingetragen wird, nicht tolerant aushalten. Der Einblick auf Gesicht und weibliche Erotik gehöre ins Gesellschaftliche bzw. Frauen proklamierten für sich und auch in ihrer Erotik einen eigenständigen, emanzipierten Ein- und Ausblick in die Welt, der über die Aufklärung und soziale Errungenschaften allen Individuen prinzipiell zugesprochen wird. Um diesen Blickkonflikt, im Grunde ein Konflikt der Gesichtspunkte, zu lösen, kam kurzerhand das Vermummungsverbot bei Demonstrationen wieder ins Spiel, sodass über ein verallgemeinertes „Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz“ hier eingegriffen wurde: Eine Gesichtsverhüllung, wie die islamische Positionierung der Frau dies nahelegt, sei im gesamten öffentlichen Raum und bei niemandem erwünscht und somit bei einigen Ausnahmen generell verboten.

Offenbar braucht unsere Gesellschaft das Angesicht des Anderen als Manifestation, sonst wird es wirklich unheimlich hinter den Schleiern der Frau, als auch hinter den Masken der Demonstranten und den Ausprägungen des Anderen. Erotik hin, Identität und Prä- und Absenz des Fremden her – es ist die Angst, die hier evident wird! Die Angst, die gut im direkten Blick auf den Anderen festzumachen, mit Kameras zu überwachen bzw. bei geregelter Einsatz von Schleier, Maske oder Mumme zu maskieren ist. Psychoanalytisch gesprochen haben wir es hier mit einem Symptom zutun, das konfliktlösend die Register wieder verbindet und in Folge auch symbolisch über das entsprechende Gesetz dingfest gemacht wurde.

Dieses Gesetz wurde sogleich selbstreferenziell auf die Probe gestellt, indem ein zu Werbezwecken eingesetztes Haifischkostüm mit Maske partout nicht ausgezogen wurde, um mit dem damit provozierten polizeilichen Einschreiten die Werbewirksamkeit zu erhöhen. „Gesetz und verdrängtes Begehren sind ein und das selbe“, diese psychoanalytische Formel praktizierte man hier bravourös, die Einführung des symbolischen Gesetzes zum Begehren des Blickens wird hier transferiert auf das zu weckende Begehren auf die elektronischen Geräte der Firma McSharky. Ganz Österreich und sogar die Schweiz (Artikel in der Neuen Züricher Zeitung²) und England³ und die USA⁴ blickten für einige Tage auf das kleine Geschäft in der Wiener Innenstadt. Wohingegen nach Polizeiangaben

¹ Vgl.: Lacan. Sem. XI, p. 114, Quadriga 1996 (Text verdichtet durch KD).

Das Subjekt unterliegt im Gegensatz zum Tier nicht ganz dem imaginären Befangensein. In dem Maße, wie es die Funktion des Schirms herauslöst und mit ihr spielt, zeichnet es sich aus. Tatsächlich vermag der Mensch mit der Maske zu spielen, der Schirm ist hier Ort einer Vermittlung, er setzt die Dinge wieder in ihren Realstatus ein, das heißt: in ihrem Verhältnis zum Begehren erscheint die Realität nur als marginal.



² „Österreichs Polizei jagt Haie, Hasen und Lego-Figuren.“ NZZ am 26.10.2017

³ „Man dressed as shark handed fine under Austria burqa ban.“ The Independent vom 10.10.2017

⁴ „Burqa Bans: Which countries Outlaw Face Coverings?“ The York Times vom 19.10.2017

gerade einmal 4 der rund 30 Vollzugshandlungen in den ersten zwei Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes islamische Burkas betrafen. - Barock oder Rokoko?

Nun sind wir aber mit der Corona Maske an einem weiteren Punkt der Maskerade angelangt, indem wir damit unsichtbare, todbringende und für die Wissenschaft noch unfassbare Erreger per Gesichtsschutz hintanhaltend, aus dem Körper des Trägers zu gelangen und sich in andere Körper zu verbreiten. Zu fürchten ist hier immerhin der Tod, der nicht, wie sonst üblich, immanent auftritt, sondern physisch von Körper zu Körper weitergeht, um dann meist bei jemandem, der zur sogenannten Risikogruppe gehört, eintritt. Es ist der uneinschränkbare Tod, der hier verdeckt wird. Und dieser ist auch nicht durch einen Mythos zu bändigen, wie jenen, den ein forensischer Patient, ein junger Tschetschene, mir anvertraute: dass Allah, der Allmächtige, den Corona-Virus nur deshalb nach Österreich brachte, weil damit das Burka-Verbot, das den Muslimen hier vor einigen Jahren angetan wurde, außer Kraft gesetzt wird, indem sich nun ALLE verschleiern müssen! Auch hier nützt der Rekurs auf das Vermummungsverbot nichts.

Als Psychoanalytiker ist vielmehr zu fragen: Wird nun mit den Corona Maßnahmen das Reale (des Todes) maskiert? Und: ist die Gesichtsmaske, die wir alle seit ein paar Tagen tragen, nur ein bildhaftes Zeichen davon?⁵

Und weiter: Ist der Psychoanalytiker in all seiner klinischen Bescheidenheit wirklich nur der Anwalt der sogenannten „Psychischen Realität“⁶ jener Patienten, die zu ihm in die Praxis kommen? Ich meine, das ist zu wenig.

Und: Wenn wir – wie nun überall üblich – den „schmerzhaften Nonsens des Realen“⁷ verdecken, nicht nur über die Masken, sondern auch über die Befolgung der Vorschriften und das Distanze im Sozialen, was wird dann im Feld der Realität als Begehren auftreten und was an der Realität wird marginal? Gibt es dieses Begehren bereits bzw. wie wird es sich einstellen, wenn es einmal seine Wirkung zeigt?

⁵ Dass die Gesichtsmaske auch ein Fetisch ist, der im Sexuellen einen Mangel ausfüllt, ist ein anderer Aspekt dieses Phänomens. Dies zeigt vor allem die Pornoindustrie, die auf die Corona-Krise schnell mit dementsprechenden Sujets reagiert hat.

⁶ Freud. Traumdeutung. GW II/III, p. 624

⁷ Verbeke, E. The Lacanian Review online, 28.03.2020